

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

4 (12.1.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig = , Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 4. Mittwoch den 12. Januar 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 19168 Die Bestimmung des früheren Fruchtviertels in Säcken per sechs Sester alten Maases in ein neues per sieben Sester neuen Maases betr.

In Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Hochpreßlichen Ministeriums des Innern vom 10. d. M. Nro. 12482. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wie kein anderes Maß, so auch keine andere von den Bestimmungen der Maasordnung abweichende Eintheilung der Maase und daher z. B. die Einführung eines neuen aus 7 Sester bestehenden Fruchtviertels gestattet werden darf. Da die Fruchtsäcke nur zum Transport der Früchte dienen, und nicht als Maase gebraucht werden und um für das Publikum die mit der Einführung des neuen Maases verbundenen Kosten nicht zu vermehren, hat man eine allgemeine Vorschrift über die Beschaffenheit der Säcke nicht erlassen. Der Gebrauch der alten Säcke muß aus dem angegebenen Grunde auch ferner gestattet bleiben, indem es ganz gleichgültig ist, ob die zu Märkte kommende Frucht in Säcken, die 6 — 7 oder 10 Sester oder mehr oder weniger enthalten, aufgestellt wird. Für die Anschaffung neuer Säcke, um hierin eine allgemeine Anordnung nach Bedürfnis vorzubereiten, wird aber folgende Belehrung über die Fertigung der Säcke ertheilt welche $\frac{1}{2}$, 1 oder 2 Malter fassen sollen, falls, was die letzten (2 Malter-Säcke betrifft) solche große, höchstens für raube sehr leichte Frucht brauchbare Säcke angeschafft werden wollen. Der Halbmalter-Sack muß in der Breite oder im halben Umfang 15 Zoll also im ganzen Umfang (ganze Peripherie des angefüllten Sacks) 30 Zoll, die Länge des Sacks 4 Fuß 4 Zoll erhalten.

Der Malter sack muß in seiner Breite oder im halben Umfang $1\frac{1}{2}$ Fuß, also im ganzen Umfang 3 Fuß 8 Zoll, die Länge des Sacks 5 Fuß 6 Zoll haben. Ein Sack, der 2 Malter fassen soll, muß in seiner Breite oder seinem halben Umfang 2 Fuß 4 Zoll, also in seinem ganzen Umfang, wenn er angefüllt ist, 4 Fuß 8 Zoll und die Länge des Sacks 7 Fuß 1 Zoll haben. Es versteht sich, daß die Länge und die zwei Breiten (die den Umfang bilden) beim Zuschnitt des Zwilchs, der Rathen wegen, etwas stärker als diese Angaben bestimmen, genommen werden müssen.

Durlach und Offenburg den 24. December 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
Kirn. Frhr. v. Sensburg. vdt. Müller.

Das korrespondirende Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß nunmehr ein täglicher und beschleunigter Briefpostkurs von hier nach Konstanz eingerichtet ist. Briefe dahin können am Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag bis 12 Uhr Mittags am Montag, Donnerstag und Samstag aber bis 7 Uhr Abends aufgegeben werden.

Karlruhe den 6. Januar 1831.

Großherzogliches Oberpostamt.
v. Kleudgen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Aue an den verstorbenen Maurer Christoph Kenz auf Donnerstag den 20. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Theilungskommissariat in Aue.

(1) zu Aue an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Küffner auf Donnerstag den 27. Januar d. J. Morgens 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Massch an dem in Concurs erkannten Martin Bechler, Bürger, auf Donnerstag den 3ten Februar d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amte. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Forbach an den in Gant erkannten Fidel Wunsch auf Dienstag den 25. Jänner d. J. Morgens 8 Uhr auf der Amtskanzlei dahier.

(3) zu Forbach an das in Gant erkannte Vermögen des Lorenz Friz, Ziegler, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Concurs erkannten Handelsmann Ernst Friedrich Bierordt auf Dienstag den 8ten Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Stadtamtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich in Antrag gebracht werden wird. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Liebolsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verlebten Bürgers und Bauern Lorenz Waisel, auf Montag den 31. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühre desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Weiler an die in Gant erkannte Michael Beckersche Ehefrau auf Mittwoch den 26. Jänner d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Pforzheim an den im Gant erkannten Handelsmann Georg Friedrich Bujard auf

Montag den 3ten Januar d. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Oberamts-Kanzlei. Aus dem
Bezirksamt Tryberg.

(1) zu Triberg an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Wagner Michael Dorer auf Freitag den 28. Januar d. J. Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) Baden. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation des insolventen Handelsmanns Franz Söhlein von hier ist Tagfahrt auf Montag den 31. Jänner k. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der etwa besitzenden Beweisurkunden entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an obbenanntem Tag auf dieseitiger Amtskanzlei zu liquidiren; wobei denselben bemerkt wird, daß zugleich ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und über die Bestellung eines Curators werde unterhandelt werden, man daher gewärtige, daß in den etwaigen Vollmachten oder schriftlichen Eingaben darauf Rücksicht genommen werde, andernfalls die weder persönlich noch durch Bevollmächtigte Erscheinenden und auch nicht schriftlich sich Anmelndenden gar nicht berücksichtigt, diejenigen aber, deren Vollmachten und Eingaben mangelhaft sind, als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angenommen werden. Baden den 31. December 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettlingen. [Aufforderung.] Bei der gegen den Zwingel-Müller Joseph Rauch dahier vorgenommenen Vermögens-Untersuchung hat sich gezeigt, daß sein Activermögen von den vorhandenen Schulden um eine nicht unbedeutende Summe überstiegen werde. Um es jedoch gegen ihn zum Gantverfahren nicht kommen zu lassen, hat sich dessen Mutter mit Genehmigung ihres Verstandes entschlossen, sämtlichen dormaligen Gläubigern ihres Sohnes mit ihrem eigenen Vermögen für ihre Befriedigung zu haften, wenn von ihnen billige Zahlungs-Termine bewilliget werden. Sämtliche Gläubiger des Zwingel-Müllers werden deswegen aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Vernehmung auf die von der Wittve Rauch verlangt werdenden Zahlungs-Termine Montags den 31. Januar 1831 früh 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen.

Jene Gläubiger, welche in dieser Tagfahrt ausbleiben haben zu gewärtigen, daß sie bei der weiteren Behandlung des Joseph Rauchschen Debit-Wesens als nicht vorhanden betrachtet werden.

Ettlingen den 30. December 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Louis Cécé, aus Afrika gebürtig, 16 Jahre alt, ist vor einiger Zeit mit Zurücklassung eines Vermögens von 46 fl 48 kr. dahier gestorben. Er hat weder ein Testament noch bekannte gesetzliche Erben hinterlassen. Dagegen wurde von der hiesigen Amtskasse als Stellvertreter des Großh. Fiscus, die Einweisung in die Verlassenschaft nachgesucht. Es werden deshalb alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an gedachte Verlassenschaft haben mögen, aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sie sonst damit ausgeschlossen und die genannte Großh. Amtskasse, wie gebeten, eingewiesen werden soll.

Karlsruhe den 30. December 1830.
Großherzogl. Stadttamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Lahr.

(1) von Meisenheim die ledige Christine Fischer, deren bisheriger Pfleger Theobald Wilhelm von dort als fernerer Pfleger bestätigt ist.

(2) Kastatt. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des verstorbenen Aufsichtspflegers des schon unterm 2. April 1822 im 2. Grade mundtods erklärten Mathias Harlsinger von Steinmauern der dortige Bürger Dionis Karle erwählt worden ist, ohne dessen Mitwirkung derselben durchaus keine Rechtsverbindlichkeit eingehen kann.

Kastatt den 30. December 1830.
Großh. Oberamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnen nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Neuwieder die ledige Christina Senn, welche sich im Jahr 1790 aus ihrer Heimath entfernt, und in solche von ihrem seitherigen Aufenthalts keine Nachricht gelangen lassen, deren Vermögen in 122 fl. besteht. Aus dem

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Jakob Heizer von Durlach, welcher erst kürzlich

aus dem Zuchthaus zu Bruchsal, in welchem er wegen dritten Diebstahls eine zweijährige Strafe zu erstehen hatte, entlassen wurde, hat sich gestern Nacht abermals eines Diebstahls schuldig gemacht, sich jedoch auf flüchtigen Fuß gesetzt. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben und die entwendeten Gegenstände zu fahnden, und im Betretungsfalle gegen Kostenersatz anher abzuliefern. Zu diesem Behufe schließen wir das Verzeichniß der entwendeten Gegenstände und das Signalement desselben an, und bemerken, daß der Thäter sich wahrscheinlich in die entwendeten Kleidungsstücke gekleidet haben wird, und seinen Weg nach Frankfurt genommen haben soll.

Durlach den 8. Jänner 1831.
Großherzogl. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Kleidungsstücke.

- 1) Ein runder schwarzer beinahe noch neuer Filzhut im Werth von 3 fl.
- 2) Eine schwarz und roth gestreifte Piquet-Weste noch ganz neu, im Werthe von 2 fl. 42 kr.
- 3) Ein Paar Sommerzeugene Hosen, welche durch öfteres Waschen ganz weiß geworden sind, an denselben befinden sich ein Paar hirschlederne Stege, im Werthe von 1 fl.
- 4) Ein dunkelblauer abgetragener Tuchrock, besonders kenntlich durch unvertilgbare Flecken, welche sich am linken Rockflügel unten im Ecke vornen befinden, im Werthe von 4 fl.
- 5) Ein Paar Halbstiefel, frisch gesohlt, die Sohlen sind mit gegossenen Nägeln und Eisen beschlagen, 1 fl. 12 kr. werth.
- 6) Ein Paar weishornene Ohrengänge mit Gold eingefast, 3 fl. im Werth.
- 7) Ein ganz zusammengedrückter goldener Fingerring 36 kr. werth.
- 8) ungefähr 5 fl. Geld, bestehend in 6 kr. und 24 kr. Stücken.

Signalement des Jakob Heizer.

Größe 5' 3", Statur klein, Stirne breit, Haare braun, Augenbraunen hellbraun und dünne, Augen grau, klein und tief liegend, Nase breit und einwärts gebogen, Mund breit, Kinn breit, Gesicht breit, Aussehen gesund, hat eine unbedeutend anstoßende Aussprache.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Johann Friedrich Adam Fräß aus der königlich württembergischen Oberamtsstadt Crailsheim, von Profession ein Müller, 22 Jahre alt, dessen Signalement unten folgt, hat sich im Ort Singen, wo er seit einem Vierteljahr in Diensten stand, eines Diebstahls verdächtig gemacht, und mit Hinterlassung seines Wanderbuchs, am 26. v. M. auf flüchtigen Fuß gesetzt. Er trug bei seiner Entfernung helle

Hosen und Wamms vom nemlichen Tuch, von bläulich hechtgrauer Farbe. Dieses wird zur Fahndung auf denselben und Arretierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach den 2. Januar 1831.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 6" groß, schlanker Statur, hat rundes Gesicht, dunkelbraune Haare, gewöhnliche Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

(1) Eppingen. [Fahndung und Signalement.]

Der unter signalisirte Philipp Heinrich Träubel von Waldangeloch, welcher wegen eines Gänse- und Schubkarrendiebstahls verhaftet werden sollte, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und konnte bis jetzt noch nicht eingefangen werden, was wir Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement.

Alter ungefähr 43 Jahre, Größe 5 Schuh 2 Zoll, Statur unterseht, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne nieder, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart stark, Kinn rund, Zähne schlecht.

Derselbe ist rockenartig, und war bei seiner Entfernung bekleidet mit einem schwarzen Zwilchmitttel, weißwerklenen Hosen, einer schwarz-tuchenen Schildkappe und einem Paar Riemenstohlen.

Eppingen den 29. December 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Der unterm 9. d. M. von diesseitiger Stelle ausgeschriebene Betrüger, angeblich Pfarrer Müller aus Darmstadt, wurde laut Mittheilung des herzoglich Nassauischen Stadtpolizeiamts in Wiesbaden schon früher unter dem Namen Karl Hugo Anton von Thumb wegen verübten Betrügereien mit Zuchthaus bestraft, und hat in jüngster Zeit namentlich Sammlungen von Pränumerationen auf Schriften gemacht, welche dann nicht erschienen sind. Zur Warnung des Publikums bringen wir dieses, sammt des uns von der obengenannten Behörde mitgetheilten genauen Signalements des Betrügers zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement

des Karl Hugo Anton von Thumb.

Alter 56 Jahre, Größe 5' 3", Haare schwarz, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Nase dick, Kinn rund, Statur mittlere, Gesichtsbildung vollkommen, Gesichtsfarbe vollblütig.

Kleidung: Stahlblauer Frack mit übersponnenen Knöpfen, schwarzseidene Weste, blaugraue

lange Hosen, schwarze Tuchkappe mit Schild, Halbstiefel.

Besondere Zeichen: Trägt eine Brille, spricht geläufig und drückt dabei öfters die Augen zu. Mannheim den 31. December 1830.

Großh. Stadt-Amt.

(1) Ettenheim. [Diebstahl.] Dem Lorenz Pfeiffer von Kenzingen wurden am 8ten v. Mts. bei seiner Durchfahrt in Rippenheim ein blau tuchener noch ziemlich guter Mantel mit langem Hängekragen und hohem Halskragen, vornen mit einem Haken, auf der einen Seite mit einem Thierkopf, auf der andern mit Kette versehen, inwendig mit grauem Cannefas gefüttert, und unter dem Halskragen am Rücken mit einem Stückchen Tuch von heller Farbe gefüttert, von seinem Wagen entwendet, welches zur Fahndung gegen die Inhaber bekannt gemacht wird. Ettenheim den 1ten Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurden aus einem hiesigen Gartenhause außerhalb der Stadt durch gewaltsamen Einbruch in Abwesenheit des Gärtners aus dessen Wohnzimmer folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein neuer grün tuchener Ueberrock mit seidenen Knöpfen gleicher Farbe, im Werth von 14 fl.

2) Ein blau tuchener Frackrock mit gelben Metallknöpfen, im Werth von 14 fl.

3) Ein Jagdrock von grüner Circassienne mit weißen Jagdknöpfen, worauf verschiedene Jagdstücke sind, im Werth von 8 fl.

4) Gleichfalls ein Jagdrock von brauner Circassienne mit von gleichem Stoff überzogenen Knöpfen, im Werth von 2 fl. 42 kr.

5) Ein Ulmerkopf, mit Silber beschlagen und silberner Kette behängt, nebst elfenbeinernem Rohr, im Werth von 11 fl.

6) Eine weitere Tabackspfeife, deren Kopf von Holz und länglicher Form ist, mit Silber beschlagen, woran eine silberne Kette; der Wassersack ist von Horn, und das Rohr gleichfalls von Horn und gewunden. Der Werth dieser Pfeife wird auf 8 fl. angegeben.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung auf das Entwendete und den Thäter an mit zur Kenntniß.

Offenburg den 3. Jänner 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbei eine Beilage.)